

## Anhang 2: Vereinbarung mit Dorfladengenossenschaft

### Vereinbarung

zwischen

**Einwohnergemeinde Ziefen**, v.d. den Gemeinderat, 4417 Ziefen

und

**Dorfladengenossenschaft Ziefen**, v.d. den Vorstand, Eienstrasse 34, 4417 Ziefen

betreffend

den regelmässigen Informationsaustausch im Rahmen des Baurechtsvertrages betreffend Parzelle Nr. 1970, GB Ziefen

1. Die Gemeinde hat der Dorfladengenossenschaft die Übernahme der Liegenschaft Eienstrasse 34 im Baurecht ermöglicht. Damit ist ein gewisses Risiko für die Gemeinde verbunden (finanziell und politisch).
2. Im Baurechtsvertrag selber ist keine Klausel betreffend die Vermietung der Liegenschaft enthalten. Die Dorfladengenossenschaft wird jedoch im Erdgeschoss nicht nur die vereinbarte Mindestfläche von 100m<sup>2</sup> sondern auch alle übrigen Räume für Nutzungen zur Verfügung stellen, welche den Zweck der Dorfladengenossenschaft unterstützen und ergänzen (Metzgerei-Laden, Kaffee, Tea-Room, Eisdiele, Crêperie, usw.). Es besteht Einigkeit darüber, dass moralisch fragwürdige Nutzungen (Waffenhandel, Striplokal, Erotikshop und dergleichen) nicht zulässig sind. Auch bei der Vermietung der oberen Stockwerke ist dies zu beachten.
3. Jeweils vor Abschluss eines neuen Mietvertrages oder vor Aussprechung einer Kündigung wird der Vorstand der Dorfladengenossenschaft den Gemeinderat telefonisch via Verwaltung und schriftlich informieren. Der Gemeinderat teilt allfällige Bedenken ebenfalls schriftlich mit und lädt auf den nächstmöglichen Termin zu einer Besprechung ein.
4. Diese Information soll dazu dienen, beide Vertragspartner auf demselben Informationsstand bezüglich der aktuellen Nutzung der Liegenschaft zu halten. Damit wird sichergestellt, dass auch der Gemeinderat das Liegenschaftskonzept der Dorfladengenossenschaft nach Aussen vertreten und bei politischem Gegenwind verteidigen, d.h. mit der Dorfladengenossenschaft am selben Strick ziehen kann.
5. Mindestens einmal pro Jahr lädt der Vorstand der Dorfladengenossenschaft den Gemeinderat zu einer Besprechung ein.

Ziefen, 25. Oktober 2011

**EINWOHNERGEMEINDE ZIEFEN**

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Verwalter: T.V.

Einwohnergemeinde Ziefen

Dorfladengenossenschaft Ziefen